

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2020**

- Ergebnisplan -

			2020		Bemerkungen
Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	Erträge €	Aufwendungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			445.811.096	449.879.068	
1	Produkt 010110, Nr. 06 Personalangelegenheiten	15	+50.740	0	Aktualisierung des Belastungsausgleichs für 2020. Die Berechnung bezieht sich auf den Entwurf zur Anpassung des Belastungsausgleichs des Ministeriums, den der Landkreistag mit Rundschreiben 676/19 veröffentlicht hat. (Finanzausschuss)
2	Produkt 010310, Nr. 06 Zentrale Dienste	30	+17.620	0	Aktualisierung des Belastungsausgleichs für 2020. Die Berechnung bezieht sich auf den Entwurf zur Anpassung des Belastungsausgleichs des Ministeriums, den der Landkreistag mit Rundschreiben 676/19 veröffentlicht hat. (Finanzausschuss)
3	Produkt 010410, Nr. 02 Informationstechnik	48	+108.000	0	Der Kreis Warendorf erhält aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule eine Förderung in Höhe von 90 % für die unter Pos. 16 aufgeführten Maßnahmen. Medientechnik und IT-Lehrerarbeitsplätze am Berufskolleg Beckum: Aufwendungen i. H. v. 110.000 €, Förderung i. H. v. 99.000 € Neumaßnahme Förderschule Paul-Gerhardt-Schule in Beckum: Aufwendungen i. H. v. 10.000 €, Förderung i. H. v. 9.000 € (Finanzausschuss)
4	Produkt 010410, Nr. 13 Informationstechnik	48	0	-37.000	Nach einer Vorabtestung musste leider festgestellt werden, dass die vorher zugesagten Leistungen der regionalen Jobbörse sich in der Praxis nicht bestätigt haben und somit von der Anschaffung des Produkts abgesehen wird. Die einmaligen Einrichtungskosten für die regionale Jobbörse i. H. v. 37 T€ entfallen somit. Gleiches gilt für den prognostizierten laufende Aufwand, der im Produkt 050210 veranschlagt war. Haushalt 2020: - 37.000 € (Neuer Ansatz: 1.335 T €) (Finanzausschuss)

Anlage 2

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2020		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
5	Produkt 010410, Nr. 16 Informationstechnik	48	0	+15.000	Aufgrund von Verschiebungen zwischen dem Förderprogramm Gute Schule 2020 und dem DigitalPakt Schule werden 65.000 € weniger an Aufwendungen für die Gute Schule 2020 Maßnahmen benötigt. Für die Maßnahme Medientechnik und IT-Lehrerarbeitsplätze am Berufskolleg Beckum werden zusätzlich 110.000 € mehr an Aufwendungen benötigt. Diese wird über den DigitalPakt Schule gefördert. Für die Maßnahme an der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum werden 30.000 € weniger an Aufwendungen benötigt. Bei dieser Maßnahme sind Aufwendungen i. H. v. 10.000 € über den DigitalPakt förderfähig. (Finanzausschuss)
6	Produkt 010410, Nr. 16 Informationstechnik	48	0	+50.000	Im Jahr 2020 steht die Umstellung der Telefonanschlüsse des Kreishauses und der Leitstelle auf die IP-Technik an. Die einmaligen Kosten des Kreises für dieses Projekt sind nach den ersten Angebote der Telekom deutlich höher als erwartet, so dass der Ansatz für die Telekommunikationskosten einmalig von 190.000 € auf 240.000 € in 2020 erhöht werden muss. (Finanzausschuss)
7	Produkt 010710, Pos. Nr. 13 Immobilienmanagement	75	0	+175.500	Dem Kreis Warendorf stehen aktuell Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz (Kapitel 1 und 2) sowie über das Programm "Gute Schule 2020" und DigitalPakt Schule zur Verfügung.
8	Produkt 010710, Pos. Nr. 02 Immobilienmanagement	75	+160.000	0	Aufgrund der Verschiebungen von mehreren Maßnahmen und der Aufnahme von neuen Maßnahmen, die nun über KInvFG II gefördert werden sollen, entstehen sowohl höhere Aufwendungen als auch Erträge. Es wird eine Förderung in Höhe von 90 % für die KInvFG II Maßnahmen veranschlagt. (Bauausschuss/Kreisausschuss)
9	Produkt 010810, Nr. 4 Kreispolizeibehörde	82	+10.000	0	Durch die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW zum 22.10.2019 wurden die Gebühren im Bereich Waffenrecht erhöht. Die Änderungen werden derzeit auch für die mittelfristige Finanzplanung erwartet. (Finanzausschuss)
10	Produkt 020610, Nr.04 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.	159	+10.000	0	Die Ausbildung von zwei Lebensmittelkontrolleuren wurde in 2019 abgeschlossen. Durch die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter wird die Anzahl der gebührenpflichtigen Routinekontrollen steigen. Die Erhöhung i. H. v. 10.000 € (neuer Ansatz: 90.000 €) soll in den Folgejahren 2021 bis 2023 entsprechend fortgeschrieben werden. (Finanzausschuss)
11	Produkt 020610, Nr. 11 Überwachung LM u. Bedarfsgegenst.	159	0	+67.400	Produktverschiebungen von Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene nach Produkt 020610 Überwachung Lebensmittel u. Bedarfsgegenstände; personelle Verstärkung Lebensmittelüberwachung (Finanzausschuss)

Anlage 2

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2020		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
12	Produkt 020620, Nr. 04 Überwachung der Fleischhygiene	162	+80.000	0	Aufgrund der neuen Gebührensatzung und aktualisierten Berechnungen der Fleischbeschaugebühren kann der Ansatz von 100.000 € auf 180.000 € angehoben werden (Ansatz 2019: 497.000 €) (sh. Vorlage Nr. 217/2019). Der Ansatz wird in den Folgejahren im Vergleich zur bisherigen Planung erhöht. (Finanzausschuss)
13	Produkt 020620, Nr. 11, Überwachung der Fleischhygiene	162	0	-67.400	Produktverschiebungen von Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene nach Produkt 020610 Überwachung Lebensmittel u. Bedarfsgegenstände; Entlastung Fleischbeschau wegen der Schließung des Schlachthofes Beckum (Finanzausschuss)
14	Produkt 040120, Nr. 15 Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen für lfd. Zwecke	219	0	0	Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen machen eine Erhöhung des Zuschusses zu den Betriebskosten RELiGIO für das Finanzplanungsjahr 2021 von 249.040 € um 21.220 € auf 270.260 € erforderlich. In den Folgejahren 2022 und 2023 wird der Betriebskostenzuschuss des Kreises mit einem etwas geringeren Betrag von 263.830 € eingeplant. Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen: - Sanierung und Anstrich der Putzfassaden und Holzbauteile - Restaurierung der Wetterfahne an der Pfarrscheune - Energieeinsparverglasung im Herdfeerraum (Ausschuss für Schule, Kultur und Sport)
15	Produkt 050110, Nr. 11 Hilfe zum Lebensunterhalt	229	0	-2.720	Personalkostenverschiebung aufgrund Einsparung 1,0 Stelle Heranziehung Sozialamt (Finanzausschuss)
16	Produkt 050210, Nr. 6 Grundsicherung für Arbeitssuchende	241	+70.000	0	Mit Erlass des MAGS NRW vom 05.09.2019 wird die Übernahme des Eigenanteils im Rahmen der Lernmittelfreiheit bei Schulbüchern modifiziert. Die bundesfinanzierte Leistung führt somit zu erhöhten Erstattungen von voraussichtlich 70 T € pro Schuljahr (vgl. Nr. 3). HHJahr 2020: + 70 T € (Neuer Ansatz: 36.457 T €) HHJahr 2021: + 70 T € (Neuer Ansatz: 37.201 T €) HHJahr 2022: + 70 T € (Neuer Ansatz: 38.119 T €) HHJahr 2023: + 70 T € (Neuer Ansatz: 39.158 T €) (Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)
17	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	241	0	+70.000	Mit Erlass des MAGS NRW vom 05.09.2019 wird die Übernahme des Eigenanteils im Rahmen der Lernmittelfreiheit bei Schulbüchern modifiziert. Dies führt zu Mehraufwendungen von voraussichtlich 70 T € pro Schuljahr (vgl. Nr. 2). HHJahr 2020: + 70 T € (Neuer Ansatz: 39.290 T €) HHJahr 2021: + 70 T € (Neuer Ansatz: 40.000 T €) HHJahr 2022: + 70 T € (Neuer Ansatz: 40.730 T €) HHJahr 2023: + 70 T € (Neuer Ansatz: 41.750 T €) (Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)

Anlage 2

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2020		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
18	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	241	0	+70.000	Durch das zum 01.08.2019 in Kraft getretene Starke-Familien-Gesetz ergeben sich besonders in dem Bereich Bildung und Teilhabe Änderungen. In der derzeitigen Praxis hat sich gezeigt, dass die Inanspruchnahme der hinzugekommenen Leistungen im Jahr 2019 noch nicht so stark stattfindet und sich leicht zeitversetzt auf das Haushaltsjahr 2020 verschiebt. Es werden daher Mehraufwendungen in 2020 i.H.v. 70 T € erwartet. HHJahr 2020: + 70 T € (Neuer Ansatz: 3.202.000 €) HHJahr 2021 bis 2023: keine Veränderungen (Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)
19	Produkt 050210, Nr. 6 Grundsicherung für Arbeitssuchende	241	+781.516	0	Für die Prognose des Eingliederungstitels und Verwaltungsbudgets wurden zunächst die zugeteilten Werte aus dem Vorjahr für die Planung angenommen. Nach der Mitteilung vom 16.10.2019 vom BMAS ist nun von einer voraussichtlich erhöhten Zuteilung des Eingliederungstitels i.H.v. 12.981.516 € auszugehen (+ 481.516 €). Auch beim Verwaltungsbudget erfolgt voraussichtlich eine erhöhte Zuteilung gegenüber der Planung um rund 300 T €. Unter Berücksichtigung eines entsprechend angepassten Umschichtungsbetrags i.H.v. 600 T € (vorher 900 T €) in das Verwaltungsbudget stehen in 2020 somit 12.381.516 € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Die mittelfristige Finanzplanung wurde ebenfalls angepasst. HHJahr 2020: + 781.516 € (Neuer Ansatz: 12.381.516 €) HHJahr 2021: - 300 T € (Neuer Ansatz: 11,7 Mio. €) HHJahr 2022: - 400 T € (Neuer Ansatz: 11,1 Mio. €) HHJahr 2023: - 500 T € (Neuer Ansatz: 10,5 Mio. €) (Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)
20	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	241	0	+781.516	Die Veränderungen bei der voraussichtlichen Zuteilung des Eingliederungstitels und Verwaltungsbudgets führen auch zu entsprechend veränderten Ausgabeprognosen. HHJahr 2020: + 781.516 € (Neuer Ansatz: 12.381.516 €) HHJahr 2021: - 300 T € (Neuer Ansatz: 11,7 Mio. €) HHJahr 2022: - 400 T € (Neuer Ansatz: 11,1 Mio. €) HHJahr 2023: - 500 T € (Neuer Ansatz: 10,5 Mio. €) (Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)

Anlage 2

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2020		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
21	Produkt 050210, Nr. 6 Grundsicherung für Arbeitssuchende	241	0	0	Für die Prognose des Verwaltungsbudgets wurden zunächst die zugeteilten Werte aus dem Vorjahr für die Planung angenommen. Nach der Mitteilung vom 16.10.2019 vom BMAS ist nun von einer voraussichtlich erhöhten Zuteilung des Verwaltungsbudget um rund 300 T € auszugehen. Da für 2020 aufgrund der erhöhten Zuteilung mit einem geringeren Umschichtungsbetrag zu rechnen ist, ergeben sich im Saldo keine Veränderungen auf dieser Haushaltsstelle (vgl. auch Nr. 5 und 6). In der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Werte entsprechend der voraussichtlich erhöhten Mittelzuteilung angepasst. HHJahr 2020: 0 € (Neuer Ansatz: 15,0 Mio. €) HHJahr 2021: + 1.000 T € (Neuer Ansatz: 14,8 Mio. €) HHJahr 2022: + 1.100 T € (Neuer Ansatz: 14,6 Mio. €) HHJahr 2023: + 1.200 T € (Neuer Ansatz: 14,4 Mio. €) <u>(Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)</u>
22	Produkt 050210, Nr. 13 Grundsicherung für Arbeitssuchende	241	0	-67.000	Nach einer Vorabtestung musste leider festgestellt werden, dass die vorher zugesagten Leistungen der regionalen Jobbörse sich in der Praxis nicht bestätigt haben und somit von der Anschaffung des Produkts abgesehen wird. Der Aufwand in 2020 wird somit um 67 T € gemindert, zudem erfolgt die Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung. HHJahr 2020: - 67.000 € (Neuer Ansatz: 289 T €) HHJahr 2021: - 89.250 € (Neuer Ansatz: 351 T €) HHJahr 2022: - 89.250 € (Neuer Ansatz: 251 T €) HHJahr 2023: - 89.250 € (Neuer Ansatz: 251 T €) <u>(Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)</u>
23	Produkt 050310, Nr. 15 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)	249		+76.000	Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in der Trägerschaft des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. die Schulbegleitung als Budget bewilligt. Maßgeblich für die Höhe des Budgets ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz im Kreis Warendorf haben und deren Assistenzleistungen nicht anderweitig finanziert werden. Mit Schreiben vom 19.11.2019 hat der Caritsverband mitgeteilt, dass die maßgebliche Schülerzahl für 2020 um 27 Kinder ansteigt. Dies führt zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 76 T€. HHJahr 2020 ff: + 76 T € (Neuer Ansatz für Schulbegleitung unter Position 15: 3.036.000 €) <u>(Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)</u>
24	Produkt 050320, Nr. 06, Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	252	+32.750	0	Aktualisierung des Belastungsausgleichs für 2020. Die Berechnung bezieht sich auf den Entwurf zur Anpassung des Belastungsausgleichs des Ministeriums, den der LKT mit RS 676/19 veröffentlicht hat. <u>(Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)</u>
25	Produkt 050320, Nr. 11 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	252	0	-10.960	Personalkostenverschiebung aufgrund Einsparung 1,0 Stelle Heranziehung Sozialamt <u>(Finanzausschuss)</u>

Anlage 2

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2020		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
26	Produkt 050440, Nr. 03 Pflege	266	-360.000	0	<u>Angehörigen-Entlastungsgesetz</u> Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz werden die Fallzahlen der Unterhaltsheranziehung deutlich sinken und somit auch die Erträge. (Finanzausschuss)
27	Produkt 050440, Nr. 11 Pflege	266	0	-55.140	Personalkostenverschiebung aufgrund Einsparung 1,0 Stelle Heranziehung im Sozialamt. Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz sollen Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern nach den SGB XII unterhaltsverpflichtet sind, entlastet werden. Hierzu wird die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen. Das Gesetz setzt damit die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um, auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern künftig erst ab einer Höhe von mehr als 100.000 Euro im Jahr zurückzugreifen. Das Gesetz ist derzeit noch nicht verabschiedet. (Finanzausschuss)
28	Produkt 050440, Nr. 11 Pflege	266	0	+31.375	Zusätzliche Personalkosten für eine 0,5 Stelle im Rahmen der Seniorenbetreuung (vgl. Vorlage 200/2019). (Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit)
29	Produkt 050440, Nr. 15 Pflege	266	0	+600.000	<u>Angehörigen-Entlastungsgesetz</u> Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz werden die Fallzahlen Hilfe zur Pflege deutlich ansteigen. Dies ist unter anderem bedingt durch eine geringere Anzahl der Selbstzahler (bisher nur Pflegewohngeld) und zum anderen durch einen vermehrten Zugang zu stationärer Versorgung. Nach ersten Schätzungen ist inzwischen davon auszugehen, dass voraussichtlich ein Teil der Anspruchsberechtigten verpflichtet sein wird, zunächst eigenes Vermögen einzusetzen und die Sozialhilfe daher nachrangig im Laufe des Jahres 2020 greifen wird. Aus diesem Grund wurde die bisher veranschlagte Mehrbelastung (1,0 Mio. €) angepasst. (Finanzausschuss)
30	Produkt 060210, Nr. 15 Beratung	291	0	+50.000	Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Antrag vom 09.11.2019 die personelle Erweiterung der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch des Caritasverbandes für das Dekanat Ahlen e.V. um eine Vollzeitstelle beantragt. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat diesem Antrag in seiner Sitzung am 25.11.2019 im Rahmen den Haushaltsplanberatungen (Vorlage Nr. 190/2019) zugestimmt. Der Finanzierungsbedarf liegt hier bei 50.000 €. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
31	Produkt 060230, Nr. 15 Mitwirkung gerichtl. Verfahren	296	0	+30.000	Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 beschlossen (Vorlage Nr. 181/2019), mit dem Deutschen Kinderschutzbund eine Vereinbarung für die Gewinnung, Schulung und Betreuung ehrenamtlicher Vormünder zu schließen. Der Finanzierungsbedarf für dieses Projekt liegt bei 30.000 €. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche u. Familien)
32	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	307	+90.000	0	Der Teilansatz für den Bereich der Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern kann um 90 T€ erhöht werden, da die Anzahl der Kostenerstattungsfälle steigt. Der Teilansatz beträgt somit 2.340 T€. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>

Anlage 2

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2020		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
33	Produkt 060410, Nr. 11 Außerfamiliäre Hilfsformen	307	0	+65.000	Für zwei Jahre befristete Verstärkungsstelle für den Allgemeinen Sozialen Dienst. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
34	Produkt 060510, Nr. 02 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	313	+165.000	0	Aufgrund der Umsetzung des Gesetzesentwurfes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz Gesetzentwurf - KiBiz GesE) - § 48 Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten - erhält der Kreis Warendorf einen Zuschuss für das Kindergartenjahr 2020/2021 in Höhe von 396.000 €. Für das Haushaltsjahr 2020 beträgt der Anteil 165.000 € (5/12 von 396 T€). Für die mittelfristige Finanzplanung 2021-2023 ist der gesamte Zuschuss in Höhe von 396 T€ einzuplanen, da der Zuschuss für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten auch über das Kindergartenjahr 2020/2021 hinaus gewährt wird. (Finanzausschuss)
35	Produkt 060510, Nr. 04 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	313	+130.000	0	Aufgrund des zu erwartenden Rechnungsergebnisses 2019 kann der Ansatz für das Jahr 2020 von 7.890 T€ auf 8.020 T€ erhöht werden (Mehrerträge i.H.v. 130 T€). Der Ansatz für die Elternbeiträge Kita beträgt daher 7.170 T€; 850 T€ entfallen auf Elternbeiträge Kindertagespflege. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
36	Produkt 060510, Nr. 15 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	313	0	-160.000	Versehentliche Doppelveranschlagung bei den Betriebskosten Kindertageseinrichtungen (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
37	Produkt 060510, Nr. 15 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	313	0	+206.250	Sh. Erläuterung zu Produkt 060510 Nr. 02. Für die Gewährung des Zuschusses ist ein Eigenanteil des Kreises Warendorf von insgesamt 25 % vorausgesetzt. Der Mehraufwand bei Pos. 15 liegt daher bei insgesamt 206.250 € (165 T€ Zuschuss zzgl. 41,25 T€ Eigenanteil). Die Mittel werden an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet. Für die Finanzplanung 2021-2023 ist der gesamte Zuschuss (396 T€) zzgl. des Eigenanteils von 25 % (99 T€) mit insgesamt 495 T€ einzuplanen, da der Zuschuss für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten auch über das Kindergartenjahr 2020/2021 hinaus gewährt wird. (Finanzausschuss)
38	Produkt 070110, Nr. 06 Gesundheitshilfe	322	+78.000	0	Erstattung von Personalaufwand durch den LWL für die Übernahme von Aufgaben bei der Gewährung von Frühförderung im Rahmen der Eingliederung. Für 2021 werden die Personalkostenerstattungen mit 106.000 Euro kalkuliert. Wegen der bis 2021 befristeten Aufgabenübernahme werden ab 2022 keine Erstattungen mehr fällig. (Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)
39	Produkt 070130, Nr. 04 Gesundheitsschutz	327	+40.000	0	Insbesondere die Einnahmen aus den gestiegenen Belehrungen haben schon zu Beginn des Monats November 2019 den Wert von 200.000 Euro überschritten, der ursprünglich als Ansatz für 2020 kalkuliert worden war. Da davon auszugehen ist, dass in 2020 mindestens gleichbleibende Fallzahlen zu erwarten sind, kann auch für 2020 und die Folgejahre von entsprechend höheren Einnahmen ausgegangen werden. (Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)

Anlage 2

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2020		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
40	Produkt 070130, Nr. 13 Gesundheitsschutz	327	0	+3.000	Insbesondere durch die wieder steigene Zahl von TBC-Erkrankungen sind schon in 2019 erhöhte Aufwendungen für Umgebungsuntersuchungen angefallen. Auch für 2020 und die Folgejahre werden entsprechend höhere Ausgaben erwartet. (Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)
41	Produkt 070140, Zuweis. Gesundheitseinricht.	330	0	+11.400	Erhöhung des Zuschusses zu den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vgl. Vorlage 200/2019 HHJahr 2020: + 11.400 € HHJahr 2021: + 14.700 € HHJahr 2022: + 17.000 € HHJahr 2023: + 19.900 € (Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit)
42	Produkt 070140, Zuweis. Gesundheitseinricht.	330	0	+2.750	Zuschuss Hebammenzentrale vgl. Vorlage 200/2019 auch für die Folgejahre (Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit)
43	Produkt 120110, Nr. 2 Straßenbau und -unterhaltung	413	-12.500	0	Verschiebung der Zuwendung in das Produkt 120120 (Breitbandkoordinator). Höhe entspricht dem Förderbescheid aus 2017. (Bauausschuss)
44	Produkt 120110, Nr. 11 Straßenbau- und Unterhaltung	413	0	-86.110	Personalkosten- und Produktverschiebung aufgrund Einführung des neuen Produktes Glasfaserausbau 120120. (Finanzausschuss)
45	Produkt 120110, Nr. 13 Straßenbau und -unterhaltung	413	0	-40.000	Verschiebung der Kosten in das Produkt 120120 - Glasfaserausbau. Die Gelder stehen für externe Beratungs- und Planungsleistungen zur Unterstützung der Kommunen im Kreis Warendorf in dem Projekt Breitbandversorgung zur Verfügung. (Bauausschuss)
46	neues Produkt: Produkt 120120, Glasfaserausbau		0	0	Der Kreis Warendorf hat das Ziel, eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen, die alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Schulen und institutionelle Anschlussnehmer erreicht. Dementsprechend sollen sämtliche Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- und Ortsteilen in einen umfassenden NGA (Next Generation Access)-Ausbau einbezogen werden. Hierbei wird zukunftsorientiert gigabit-fähige Infrastruktur bis in die Gebäude - insbesondere in den Außenbereichen - errichtet und betrieben. Für die Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe ist es erforderlich, die Stelle des derzeitigen Breitbandkoordinators zu entfristen und einen Diplom-Ingenieur (EG 12) einzustellen, der die Tiefbauarbeiten begleitet und überwacht. Die Ausweitung einer Stelle kann kompensiert werden durch die Einsparung im Bereich der Heranziehung. Die Errichtung der weiteren Stelle führt zu einer Stellenplanausweitung, so dass der Stellenplan in 2020 971,5 Planstellen aufweist. Zeitlich befristet wird noch eine Person für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eingestellt. Die Stelle des Breitbandkoordinators ist drittfinanziert. (Finanzausschuss)
47	Produkt 120120, Nr. 2 Glasfaserausbau		+12.500	0	Verschiebung der Zuwendung vom Produkt 120110 (siehe Änderungsliste Bauausschuss) in das Produkt 120120 (Breitbandkoordinator). Höhe entspricht dem Förderbescheid aus 2017(Mittelabruf 1. Förderphase). (Finanzausschuss)

Anlage 2

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2020		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
48	Produkt 120120, Nr. 2 Glasfaserausbau		+52.500	0	Weitere Fördermittel für den Einsatz des Breitbandkoordinators bzw. Gigabitkoordinator (Mittelabruf 2. Förderphase). 2020: +52.500 € 2021: +70.000 € 2022: +70.000 € 2023: +17.500 € (Finanzausschuss)
49	Produkt 120120, Nr. 11 Glasfaserausbau		0	+230.000	Personalkosten- und Produktverschiebung aufgrund Einführung des neuen Produktes Glasfaserausbau 120120, sowie zusätzliche Personalkosten für einen Ingenieur und Presse. (Finanzausschuss)
50	Produkt 120120, Nr. 13 Glasfaserausbau		0	+40.000	Verschiebung der Kosten vom Produkt 120110 (siehe Änderungsliste Bauausschuss) in das Produkt 120120 - Glasfaserausbau. Die Gelder stehen für externe Beratungs- und Planungsleistungen zur Unterstützung der Kommunen im Kreis Warendorf in dem Projekt Breitbandversorgung zur Verfügung. (Finanzausschuss)
51	Produkt 120210, Nr. 13 ÖPNV	419	0	+160.000	<u>Tarifmaßnahmen ÖPNV (s. Vorlage WUPA 193/2019)</u> Auswirkungen für das Jahr 2020: Stützungsbedarf der Tarifmaßnahme i. H. v. 140.000 € und Marketing zu Tarifmaßnahmen i. H. v. 20.000 € Auswirkungen für das Jahr 2021: Stützungsbedarf i. H. v. 196.000 € u. Marketing zu Tarifmaßnahmen i. H. v. 20.000 € Hinweis: Der Beschluss für die Tarifmaßnahme wurde am 22.11.2019 im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung gefasst und der Probezeitraum auf zwölf Monate (bis zum 31.07.2021) ausgeweitet, daher muss dieser zusätzliche Aufwand für das Jahr 2021 eingeplant werden. (Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung)
52	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	463	+160.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2020: bisher eingeplant: 42.630.000 €; neuer Ansatz: 42.790.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2020 berechnet 2021: bisher eingeplant: 45.570.000 €; neuer Ansatz: 45.740.000 € 2022: bisher eingeplant: 47.160.000 €; neuer Ansatz: 47.340.000 € 2023: bisher eingeplant: 49.090.000 €; neuer Ansatz: 49.280.000 € (Finanzausschuss)
53	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	463	+280.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2020: bisher eingeplant: 136.480.000 € (Hebesatz 32,7 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2020) neuer Ansatz: 136.760.000 € (Hebesatz 32,7 %, Modellrechnung GFG 2020) (Finanzausschuss)

Anlage 2

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2020		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
54	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	463	-420.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> bisher nach Modellrechnung GFG 2020: 136.760.000 € (Hebesatz 32,7 %) Die Kreistagsfraktionen der CDU und FDP haben mit Antrag vom 18.11.2019 beantragt, die Kreisumlage auf 32,6 % zu senken. Der Finanzausschuss hat diesem Antrag in seiner Sitzung am 03.12.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (Vorlage Nr. 211/2019) zugestimmt. neu: 136.340.000 € (Hebesatz 32,6 %) (Finanzausschuss)
55	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	463	-140.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2020: bisher eingeplant: 38.750.000 € (Hebesatz 17,4 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2020) neuer Ansatz: 38.610.000 € (Hebesatz 17,3 %, Modellrechnung GFG 2020) 2021: bisher eingeplant: 42.550.000 €; neuer Ansatz: 42.410.000 € 2022: bisher eingeplant: 43.090.000 €; neuer Ansatz: 42.950.000 € 2023: bisher eingeplant: 43.740.000 €; neuer Ansatz: 43.600.000 € (Finanzausschuss)
56	Produkt 160110, Nr. 6 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	463	-209.400	0	Entsprechend des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 werden folgende Prozentpunkte festgesetzt: 2020 = 2,7 %; 2021 = 1,2 %; 2022 = 10,2 % und für 2023 wäre der Wert aus 2022 maßgeblich. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten auch über 2021 hinaus fortgeführt wird. Demzufolge muss auch der Prozentsatz der Übergangsmilliarde ab 2022 angepasst werden. Planerisch wird daher der Wert aus 2021 auch in 2022 und 2023 fortgeführt. HHJahr 2020: - 209.400 € (Neuer Ansatz: 942.300 €) HHJahr 2021: - 732.900 € (Neuer Ansatz: 418.800 €) HHJahr 2022: - 728.400 € (Neuer Ansatz: 420.000 €) HHJahr 2023: - 735.000 € (Neuer Ansatz: 420.000 €) (Finanzausschuss)
57	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	463	0	+304.000	<u>Abrechnung Einheitslasten (ELAG)</u> bisher eingeplant für 2020 u. 2021: 1.655 T€ nach Modellrechnung ELAG für 2020 u. 2021: 1.959 T€ (Finanzausschuss)
58	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	463	0	-1.450.000	<u>LWL-Umlage</u> 2020: bisher eingeplant: 71.050 T€ (15,5 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung) neu: 69.600 T€ (15,15 %, Umlagegrundlage Modellrechnung) 2021: bisher eingeplant: 74.050 T€; neu: 73.680 T€ (15,4 %) 2022: bisher eingeplant: 77.050 T€; neu: 77.670 T€ (15,7 %) 2023: bisher eingeplant: 80.050 T€; neu: 80.410 T€ (15,7 %) (Finanzausschuss)

Anlage 2

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2020		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
59	Produkt 160120, Nr. 03 sonst. Allg. Finanzwirtschaft	466	+29.000	0	Veranschlagt ist hier der Ertrag aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020". Durch die Aufnahme von neuen Maßnahmen in dieses Förderprogramm ändern sich die Erträge wie folgt: Informationstechnik: bisher 100.000 €, nun 35.000 € Immobilienmanagement: bisher 290.000 €, nun 384.000 € (Finanzausschuss)
60	Produkt 160120, Nr. 16 sonst. Allg. Finanzwirtschaft	466	0	+75.000	Aufgrund der sich entwickelnden Marktlage und der zu erwartenden Liquidität ist ein Verwarentgelt i. H. v. 75 T€ für 2020 - 2023 einzuplanen. (Finanzausschuss)
61	Produkt 160120, Nr. 19 sonst. Allg. Finanzwirtschaft	466	-1.000	0	Aufgrund der sich entwickelnden Marktlage ist kein Ertrag aus der Anlage von überschüssiger Liquidität zu erwarten. (Finanzausschuss)
62	Produkt 160120, Nr. 20 sonst. Allg. Finanzwirtschaft	466	0	0	Durch den erhöhten Schuldenabbau (vgl. Änderungsliste Finanzplan) verändern sich die Zinslasten für die mittelfristige Finanzplanung: 2021: bisher eingeplant: 325 T€; neu: 305 T€ 2022: bisher eingeplant: 310 T€; neu: 295 T€ 2023: bisher eingeplant: 290 T€; neu: 275 T€ (Finanzausschuss)
Summe der Veränderungen			1.214.726	1.137.861	
Gesamtergebnisplan neue Summen			447.025.822	451.016.929	
neues Jahresergebnis			-3.991.107		
bisher:			-4.067.972		

nachrichtlich:

Produkt 010310, Zentrale Dienste	29			Stellenwertänderung von A 10 auf A 9 mD
Produkt 010810, Kreispolizeibehörde	81			Stellenwertänderung von zwei Stellen von A 11 auf A 12

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2020

- Finanzplan - (Investitionen)

			2020		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			455.996.758	460.399.457	
1	0104 Informationstechnik Nr. 26, 18.12.008 IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze "GS 2020"	40	0	-50.000	Aufgrund von neuen Maßnahmen, die über den DigitalPakt gefördert werden, wird der Ansatz unter dieser Inv. Nr. nicht mehr benötigt. (Finanzausschuss)
2	0104 Informationstechnik Nr. 26, 18.12.009 UWG Investitionen Schulen	41	0	+50.000	Der ursprünglich geplante Ansatz von 75.000 € wurde zwischenzeitlich auf die Maßnahmen 18.12.009 und 20.12.005 aufgeteilt, um eventuell von den Fördermitteln des DigitalPakts zu profitieren. Nach Prüfung der zwischenzeitlich vorliegenden Förderrichtlinien sind Ersatzbeschaffungen aber nicht förderfähig, so dass eine Aufteilung nicht mehr sinnvoll ist. Die Mittel werden daher wieder unter der Investitionsnummer 18.12.009 zusammengefasst und die Investitionsnummer 20.12.005 wird gestrichen. Die Gesamtsumme der veranschlagten Mittel ändert sich nicht. Es geht nur um eine Verschiebung der Mittel. Der Ansatz wird auch für die Jahre 2021 und 2022 entsprechend um 50.000 € erhöht. Entsprechend wird im Haushaltsjahr 2020 die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 von 25.000 € auf 75.000 € geändert. (Finanzausschuss)

Anlage 2

			2020		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
3	0104 Informationstechnik Nr. 18, 20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkverkabelung BK Beckum	41	0	0	<u>Einzahlungen:</u> Änderung der Ansätze für 2021 und 2022: 2021: bisher 135.000 €, nun 371.700 € 2022: bisher 135.000 €, nun 189.000 € (Maßnahme wird umbenannt in "DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur BK Beckum") (Finanzausschuss)
4	0104 Informationstechnik Nr. 26, 20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkverkabelung BK Beckum	41	0	0	<u>Auszahlungen:</u> Änderung der Ansätze für 2021 und 2022: 2021: bisher 150.000 €, nun 413.000 € 2022: bisher 150.000 €, nun 210.000 €; diese Beträge werden voraussichtlich auch für weitere Standorte gebraucht (Maßnahme wird umbenannt in "DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur BK Beckum") (Finanzausschuss)
5	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.004 Förderschulen ALS Standort Beckum WLAN u. Richtfunk	41	-153.000	-135.000	Aufgrund der nachfolgenden neuen aufgenommen Maßnahmen (20.12.006 - 20.12.010), kann der Ansatz dieser Inv. Nr. reduziert werden. Hier sind Anschaffungen geplant, die nicht über den DigitalPakt Schule förderfähig sind. Somit reduziert sich der Ansatz der Einzahlungen und Auszahlungen. (Maßnahme wird umbenannt in "IT-Ausstattung ALS Standort Beckum"). (Finanzausschuss)
6	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.005 UWG Investitionen Schulen DigitalPakt	42	-45.000	-50.000	Die Investitionsnummer kann gestrichen werden (auch für die Jahre 2021 u. 2022). Begründung: siehe Änderung Investitionsnummer 18.12.009. (Finanzausschuss)

Anlage 2

			2020		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
7	neue Investitionsnummer: 0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.006 DigitalPakt: Medientechn. u. IT-Lehrerarbeitspl. BK Beckum	41	+101.700	+113.000	Aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule steht dem Kreis Warendorf ein Fördermittelbudget in Höhe von 2.773.155 € zur Verfügung. Zur optimalen Ausschöpfung der Fördermittel wurde diese Maßnahmen entwickelt und neu in den Haushalt aufgenommen. Weitere Erläuterungen der Maßnahmen gehen aus der Vorlage 206/2019 hervor. Es werden Fördermittel in Höhe von 90 % als Einzahlungen veranschlagt. (Finanzausschuss)
8	neue Investitionsnummer: 0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.007 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Beckum	41	+58.500	+65.000	
9	neue Investitionsnummer: 0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.008 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Beckum	41	+64.800	+72.000	
10	neue Investitionsnummer: 0104 Informationstechnik Nr. 18 u. 26, 20.12.009 DigitalPakt: Medientechn. u. IT-Lehrerarbeitspl. ALS Beckum	41	+8.100	+9.000	
11	neue Investitionsnummer: 0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.010 DigitalPakt: WLAN-Ausbau u. Aktualisierung ALS Beckum	41	+13.500	+15.000	
12	neue Investitionsnummer: 0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.011 DigitalPakt: WLAN-Ausbau u. Aktualisierung ALS Warendorf	41	0	0	Änderung der Ansätze für 2021: Auszahlung: bisher 0 €, nun 15.000 € Einzahlung: bisher 0 €, nun 13.500 € (Finanzausschuss)

Anlage 2

			2020		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
13	neue Investitionsnummer: 0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.012 DigitalPakt: WLAN-Ausbau u. Aktualisierung BK Warendorf	41	0	0	Änderung der Ansätze für 2021: Auszahlung: bisher 0 €, nun 40.000 € Einzahlung: bisher 0 €, nun 36.000 € (Finanzausschuss)
14	neue Investitionsnummer: 0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.013 DigitalPakt: WLAN-Ausbau u. Aktualisierung ESE Ahlen	41	0	0	Änderung der Ansätze für 2021: Auszahlung: bisher 0 €, nun 25.000 € Einzahlung: bisher 0 €, nun 22.500 € (Finanzausschuss)
15	neue Investitionsnummer: 0104 Informationstechnik Nr. 18, 20.12.014 DigitalPakt: Medientechn. u. IT-Lehrerarbeitspl. div.	41	0	0	Änderung der Ansätze für 2021 für verschiedene Standorte: Auszahlung: bisher 0 €, nun 217.000 € Einzahlung: bisher 0 €, nun 195.000 € (Finanzausschuss)
16	0106 Finanzmanagement Nr. 27, 08.20.006 Kapitalanlage Versorgungsfonds	57	0	+2.000.000	Die Kreistagsfraktionen der CDU und FDP haben mit Antrag vom 12.11.2019 beantragt, dem Vorsorgestock weitere 2 Mio. € zuzuführen. Der Finanzausschuss hat diesem Antrag in seiner Sitzung am 03.12.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (Vorlage Nr. 211/2019) zugestimmt. (Finanzausschuss)
17	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 20.23.001 PV-Anlagen auf eigenen Flächen	67, 72	0	+150.000	Die Maßnahme wird nun über das Förderprogramm KInvFG I gefördert. Aufgrund des begrenzten Förderzeitraums werden im Jahr 2020 sämtliche Photovoltaik-Anlagen umgesetzt. Es wird eine Förderung in Höhe von 90 % der gesamten Maßnahme (210.000 €) als Einzahlung veranschlagt. (Bauausschuss)
18	0107 Immobilienmanagement Nr. 18, 20.23.001 PV-Anlagen auf eigenen Flächen	67, 72	+189.000	0	

Anlage 2

			2020		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
19	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 18.20.008 Bauliche Erweiterung BK WAF	66, 70	0	+240.000	Die genannte Maßnahme wird im Rahmen des Förderprogramms KInvFG II umgesetzt. Aufgrund von Erweiterungen der Maßnahme werden zusätzlich die Sanierung des Abwasserkanals und der sanitären Einrichtungen vorgenommen. Deswegen wird die Maßnahme 240.000 € teurer und es werden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 216.000 € erwartet. (Bauausschuss)
20	0107 Immobilienmanagement Nr. 18, 18.20.008 Bauliche Erweiterung BK WAF	66, 70	+216.000	0	
21	0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Nr. 26, 17.32.002 " Elektro-hydraulische Fahrtragen"	125	0	-80.000	Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 für die Beschaffung von zwei elektro-hydraulischen Fahrtragen i. H. v. 80.000 € wird nicht mehr benötigt. Die Fahrtragen wurden bereits in 2019 geliefert und die Auszahlung wurde durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gedeckt. (Finanzausschuss)
22	0301 Schulen Nr. 18, Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	177	+30.000	0	<u>Schul- und Bildungspauschale</u> bisher insgesamt eingeplant: 1.870.000 € nach Modellrechnung GFG 2020: 1.900.000 € Der Ansatz wird in den Folgejahren gleichermaßen erhöht. (Finanzausschuss)
23	0301 Schulen Nr. 02, 18.40.002 Digit. Fertigung / Industrie 4.0 BK Beckum	178, 181	+49.500	0	Die genannte Maßnahme wird von dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" in das Förderprogramm "DigitalPakt Schule" verschoben. Da die Kostenschätzung nunmehr aktualisiert wurde, hat sich herausgestellt, dass die Maßnahme teurer wird. Aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule erhält der Kreis Warendorf Fördermittel in Höhe von 90%.
24	0301 Schulen Nr. 26, 18.40.002 Digit. Fertigung / Industrie 4.0 BK Beckum	178, 181	0	+55.000	Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurde für diese Maßnahme eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 600.000 € gebildet. (Ausschuss für Schule, Kultur und Sport)
25	0401 Kultur Nr. 14, Transferauszahlungen	213	0	+1.830	Der Ansatz wurde auf ein falsches Sachkonto geplant, bei dem keine Übertragung auf den Finanzplan stattfindet. Der Ansatz soll nun auf dem richtigen Sachkonto geplant werden. (Finanzausschuss)
26	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 07.66.004 Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	401	0	-30.000	Aufgrund der Kostensteigerung erfolgt in 2020 keine Anschaffung einer Hebebühne. (Bauausschuss)

Anlage 2

			2020		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
27	1201 Straßenbau und -unterhaltung Nr. 25, 07.66.008 Straßenbauentwürfe	395	0	+120.000	Aufgrund von Stellenvakanzen und weiteren zwingend erforderlichen Ingenieurverträgen für die Planung von Baumaßnahmen werden weitere 120.000 € benötigt. (Bauausschuss)
28	1201 Straßenbau- und Unterhaltung 15.66.003 Optimierung Anbindung der K30 an L792	396	0	0	Im Haushaltsjahr 2020 wird die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 von 100.000 € auf 800.000 € geändert. (Bauausschuss)
29	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 und Nr. 25, 17.66.005 Erneuerung Westerbachbrücke K 33	397	-330.000	-550.000	Ansatz für 2020 nicht erforderlich, da bereits in 2019 veranschlagt und Maßnahme in 2019 ausgeschrieben wird. (Bauausschuss)
30	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 und Nr. 25, 18.66.005 Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde II. BA	398	-330.000	-550.000	Die Maßnahme entfällt, da in 2020 neu geplant und veranschlagt in Inv.-Nr. 20.66.029. (Bauausschuss)
31	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 und Nr. 25, 18.66.006 Grunderneuerung K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	398	+155.560	+259.800	Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird in 2020 erfolgen und daher sind in 2020 weitere Finanzmittel erforderlich. Ebenfalls ist hier eine VE für 2021 i. H. v. 300 T€ für die Auszahlungen in 2021 vorzusehen, so dass für die Gesamtmaßnahme Finanzmittel in Gesamthöhe von 1,8 Mio. € zur Verfügung stehen. Die Gesamtmaßnahme wird mit 60 % gefördert. Die Finanzmittel aus 2019 werden übertragen. (Bauausschuss)
32	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 und Nr. 25, 18.66.007 Radweg K46 Westbevern	398	+220.500	+315.000	Neuveranschlagung, da eine Kostensteigerung zu verzeichnen ist. Die Mittel aus 2019 werden nicht benötigt. (Bauausschuss)
33	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 und Nr. 25, 19.66.005 Radweg K 6/6 Enniger	399	+129.500	+185.000	Neuveranschlagung, da eine Kostensteigerung zu verzeichnen ist. Der Eigenanteil beträgt 55.500 € bei einer Förderung von 70 %. Die Mittel aus 2019 werden nicht benötigt. (Bauausschuss)
34	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 und Nr. 25, 19.66.006 100 Schlösser Route K 24	399	+28.800	+36.000	Aufgrund von bereits absehbaren Kostensteigerungen sind für diese Maßnahme insgesamt 190.000 € in 2020 zu veranschlagen. (Bauausschuss)

Anlage 2

			2020		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
35	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 und Nr. 25, 20.66.009 Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA	400	0	+5.000	Da die Maßnahme in 2021 durchgeführt werden soll, werden für die Bauvorbereitung bereits in 2020 Mittel zur konkreten Planung benötigt. Die Kosten in 2021 beziehen sich auf die reinen Baukosten. (Bauausschuss)
36	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 und Nr. 25, 20.66.012 100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen	400	-236.000	-230.000	Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der I. BA wird auf einer Länge von 800m erstellt von Station 0,000 bis 0,800. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf 470.000 € zzgl. 50.000 € Planungskosten. Die Förderung erfolgt hier zu 70 % aus den Fördermitteln für Nahmobilität. In 2021 mit VE für 2020 erfolgt dann der II. BA auf einer Länge von ca. 1 km von Station 0,800 bis 1,780. Die Kosten hierfür inkl. Brückenbauwerk belaufen sich auf ca. 690.000 €. Diese Maßnahme wird zu 80 % aus EFRE-Mitteln gefördert. (Bauausschuss)
37	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft Nr. 18, Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	461	+20.000	0	Investitionspauschale bisher eingeplant: 1.430.000 € nach Modellrechnung GFG 2020: 1.450.000 € Der Ansatz wird in den Folgejahren gleichermaßen erhöht. (Finanzausschuss)
38	Produktbereich 16	II, 459	-863.000	0	Die Kreistagsfraktionen der CDU und FDP haben mit Antrag vom 12.11.2019 beantragt, den Schuldenabbau um weitere 863 T€ zu erhöhen. Der Finanzausschuss hat diesem Antrag in seiner Sitzung am 03.12.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (Vorlage Nr. 211/2019) zugestimmt. (Finanzausschuss)
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		1.214.726	1.137.861	
Gesamtfinanzplan neue Summen			456.539.944	463.553.948	
neuer Saldo Finanzplan			-7.014.004		bisheriger Saldo: ca. -4,4 Mio. €

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2020**

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2020		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.	158	Anzahl der Kontrollen insgesamt	1.303	2.500	Zwei Lebensmittelkontrolleure haben ihre Ausbildung abgeschlossen, sodass dann 5,5 Lebensmittelkontrolleure vollzeitverrechnet eingesetzt werden. (Finanzausschuss)
2	050310 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)	248	Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	192	199	Die Anzahl der Schulkinder an den Förderschulen des Caritasverbandes ist von 2018 zu 2019 um rd. 11 % gestiegen, so dass sich dieses auch auf die Anzahl der begleiteten Schulkinder insgesamt auswirkt. (Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)
3	050310 Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)	248	Schulbegleitung (Durchschnittl. Jährl. Aufwand pro Fall)	15.416 €	15.256 €	Die Anzahl der Schulkinder an den Förderschulen des Caritasverbandes sind von 2018 zu 2019 um rd. 11 % gestiegen. Dies hat sowohl Auswirkungen auf die Ansatzhöhe für 2020 (sh. Änderungsliste Ergebnisplan) als auch auf die Anzahl der begleiteten Schulkinder (sh. oben). Mithin verändert sich auch der durchschnittl. jährliche Aufwand pro Fall. (Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)
4	050440 Pflege	264	Anzahl Leistungsberechtigte (Jahres Ø)	700	810	<u>Angehörigen-Entlastungsgesetz</u> Die Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes führen zu einer Erhöhung der Fallzahlen in der stationären Hilfe zur Pflege. Nach ersten Schätzungen ist davon auszugehen, dass voraussichtlich ein Teil der Anspruchsberechtigten zunächst verpflichtet sein wird, vorhandenes Vermögen vorrangig einzusetzen und die Sozialhilfe daher nachrangig erst im Laufe des Jahres 2020 greifen wird. Aus diesem Grunde wurde die bisher prognostizierte Fallzahlenentwicklung (200) angepasst. (Finanzausschuss)
5	050440 Pflege	264	Aufteilung nach Pflegegraden (I - II - III - IV - V)	0-105-236-219-140	0-122-275-251-162	
6	050440 Pflege	264	jährlicher Aufwand pro Fall im Bereich der stationären Hilfe	10.357 €	9.691 €	
7	050440 Pflege	265	Erträge aus Heranziehung			Diese Kennzahl entfällt aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes. (Finanzausschuss)

Anlage 2

Produktbeschreibung				Plan 2020		Bemerkungen
Ifd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
8	070110 Gesundheitshilfe	321	Beratung/Betreuung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf	400	500	Mittlerweile ist die Umsetzung der LWL-Zuständigkeit geklärt, für 2020 und 2021 soll eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Warendorf geschlossen werden, nach der dieser zunächst weiter die Eingangsdiagnostik pp. übernimmt. Der LWL übernimmt im Gegenzug die Personalkosten. Siehe auch entspr. Ergänzung des Ergebnisplans unter Nr. 06. <u>(Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit)</u>